

## Aufruf 02-2016 zur Einreichung von Vorhabensanträgen für das ELER-Budget der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ ruft im Rahmen ihrer LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufes 02-2016  
Start des Aufrufes 18.02.2016  
Frist der Abgabe 29.03.2016, 12:00 Uhr

Einzureichen bei Landschaf(f)t Zukunft e. V.  
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“  
Halsbrücker Str. 34 / DBI  
09599 Freiberg  
Telefon: 03731 692698  
Fax: 03731 692742  
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de  
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Termin der abschließenden Vorhabensauswahl 11.05.2016

Rechtsgrundlagen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)  
(<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>)  
Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
([www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm))  
LEADER - Entwicklungsstrategie (LES)  
Region „Silbernes Erzgebirge“  
2. Änderung (Stand 02.02.2016)  
([www.re-silbernes-erzgebirge.de](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de))

## Aufgerufen werden folgende Handlungsfelder (HF) und Maßnahmen

Handlungsfeld	Maßnahme	Aufruf-Budget	HF gesamt
<b>A - Ortsentwicklung und Wohnen</b>			<b>2.670.340 €</b>
	A.I.1	1.600.340,00 €	
	A.II.1	600.000,00 €	
	A.II.2	470.000,00 €	
<b>B - Verkehr und Mobilität</b>			<b>1.810.400 €</b>
	B.I.1	1.539.400,00 €	
	B.I.2	271.000,00 €	
<b>D - Wirtschaft und Arbeitsmarkt</b>			<b>1.176.760 €</b>
	D.I.1	40.000,00 €	
	D.I.2	761.760,00 €	
	D.I.3	200.000,00 €	
	D.II.1	75.000,00 €	
	D.II.2	50.000,00 €	
	D.III.1	50.000,00 €	
<b>E - Kulturerbe, Image, Tourismus</b>			<b>1.403.060 €</b>
	E.I.1	600.000,00 €	
	E.II.1	400.000,00 €	
	E.II.2	50.000,00 €	
	E.III.1	353.060,00 €	
<b>G - Prozesse, Konzepte, Management</b>			<b>550.460 €</b>
	G.I.2	100.000,00 €	
	G.I.3	350.000,00 €	
	G.I.4	50.460,00 €	
	G.II.1	50.000,00 €	

**Komplexvorhaben, die sich aus den hier aufgezählten Maßnahmen zusammensetzen, sind ebenfalls aufgerufen.**

## Zielstellung - Handlungsfeld A Ortsentwicklung und Wohnen

### A.I

**Gestaltung der Rahmenbedingungen für Wohnen in den Städten und Dörfern der Region unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Demografiegerechtigkeit und Erhalt des baukulturellen Erbes**

A.I.1 Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnraumangebots

### A.II

**Attraktiv gestaltete und lebenswerte Orte für alle Generationen**

A.II.1 Aufwertung, Barrierereduktion und/oder Erweiterung der Nutzungsvielfalt dörflicher Einrichtungen und öffentlicher Räume

A.II.2 Unterstützung von Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahmen für in Nutzung befindliche denkmalgeschützte oder historisch wertvolle, ortsbildprägende Bausubstanz

## Zielstellung - Handlungsfeld B Verkehr und Mobilität

### B.I

**Verbesserung der Mobilität aller Generationen und der Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen, Stätten der Versorgung und Betreuung, Arbeitsplätzen sowie touristischen Zielen und Freizeiteinrichtungen**

B.I.1 Bedarfsgerechter Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur

B.I.2 Qualitative Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots sowie Initiierung und Etablierung von alternativen Mobilitätsformen /-angeboten in Ergänzung zu diesem

## Zielstellung - Handlungsfeld D Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### D.I

**Erhalt und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit von regionalen Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Entfaltung und Ausschöpfung von Innovationspotenzialen**

D.I.1 Vernetzung und Kooperation von Unternehmen mit den Hochschulstandorten Freiberg und Tharandt sowie sonstigen Forschungseinrichtungen in der Region und in der Nähe (Dresden, Chemnitz, Mittweida)

D.I.2 Um- und Wiedernutzung von leerstehender ortsbildprägender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (einschl. Ausstattung bei Unternehmen der medizinischen und pflegerischen Versorgung)

D.I.3 Unterstützung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Außenhülle) für gewerbliche genutzte denkmalgeschützte / historisch wertvolle, ortsbildprägende Bausubstanz

### D.II

**Verbesserung der regionalen Wertschöpfung sowie Ausbau und Etablierung nachhaltiger regionaler Wirtschaftskreisläufe**

D.II.1 Unterstützung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe/ Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Unternehmen (außer Tourismus)

D.II.2 Auf-, Ausbau und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten

### **D.III**

#### **Sicherung von Fachkräften sowie bessere Ausnutzung vorhandener Arbeitskraftpotenziale**

D.III.1 Entwicklung bzw. Etablierung von „Willkommenskultur“ und Familienfreundlichkeit zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die nachhaltige Ansiedlung und Sicherung von Fachkräften

## **Zielstellung - Handlungsfeld E Kulturerbe, Image, Tourismus**

### **E.I**

#### **Erhalt und Entwicklung des erzgebirgischen Kulturerbes und der montanen Kulturlandschaft**

E.I.1 Bewahrung und Entwicklung des ländlichen Kulturerbes (z.B. Sachzeugen des Bergbaus, Parkanlagen) und immaterieller Kulturgüter (z.B. Bräuche, Handwerkstechniken), insb. Unterstützung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbeprojekt „Montanregion Erzgebirge“

### **E.II**

#### **Verbesserung der Qualität touristischer Angebote und Infrastruktur**

E.II.1 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur  
E.II.2 Qualifizierung und Weiterbildung von Gästeführern sowie von Servicepersonal touristischer Informationsstellen und des Gastgewerbes (z.B. Schulungen, Sprachkurse)

### **E.III**

#### **Verbesserung der ganzjährigen touristischen Wertschöpfung**

E.III.1 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung touristischer Ganzjahres- und wintertouristischer Angebote

## **Zielstellung - Handlungsfeld G Prozesse, Konzepte, Management**

### **G.I**

#### **Personelle und konzeptionelle Begleitung der Strategieumsetzung**

G.I.2 Förderung eines kompetenten Projektmanagements und fortlaufender Vorhabensbegleitung bei komplexen Vorhaben  
G.I.3 Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung von integrativen und/oder übergeordneten Konzeptionen (z.B. Dorfumbauplan, Verkehrs- und Tourismuskonzeption, multifunktionale Umwelt- und Betriebsplanung) sowie Durchführung vorhabensübergreifender Machbarkeitsstudien und/oder fachlicher Beratungen zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LES  
G.I.4 prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

### **G.II**

#### **Auf- und Ausbau von Kommunikationsstrukturen**

G.II.1 Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren im Zusammenhang mit Zielen und Maßnahmen der LES innerhalb der Region, überregional und transnational.

Hinweis: Die Maßnahme G.I.1. „Betrieb Regionalmanagement zur Umsetzung der LES“ ist nicht Gegenstand dieses Aufrufes.

#### Beratung

Landschaft(f)t Zukunft e. V.  
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“  
Halsbrücker Str. 34 (DBI) / 09599 Freiberg  
Telefon: 03731 692698 / Fax: 03731 692742  
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de  
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

#### Antragsberechtigte (entsprechend des jeweiligen Aktionsplanes)

- Gebietskörperschaften
- Träger von Unternehmen
- natürliche Personen
- nicht gewerbliche Zusammenschlüsse

#### zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Selbstcheck
- Vorhabensbögen
- Checklisten der Prüfungen
- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)

## Hinweise zur Vorhabensauswahl

Alle eingereichten Vorhabensanträge durchlaufen folgende Prüfungen:

1. Kohärenzprüfung
2. Mehrwertprüfung
3. Fachprüfung

Die in der LES enthaltenen Prüfkriterien sind im Internet ([www.re-silbernes-erzgebirge.de](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de)) unter dem Punkt **Aufrufe** als Download (Prüflisten bzw. Checklisten) zu finden.

Aus der Bewertung dieser Vorhaben entsteht ein maßnahmebezogenes Ranking, das dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Komplexvorhaben (Vorhaben, die aus zwei oder mehr Einzelvorhaben bestehen und unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen der LES zugeordnet werden können.) werden durch eine höhere Punktzahl in der Mehrwertprüfung gewürdigt. Die Einzelvorhaben des Komplexvorhabens fließen in das maßnahmebezogene Ranking aller Vorhaben ein.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Nichterreichen der Mindestpunktzahlen bzw. Schwellenwerte in der Mehrwertprüfung und Fachprüfung.

Vorhaben, die im Rahmen des oben genannten Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Eine Überschreitung des Budgets ist nicht möglich.

Sofern zwei oder mehr Vorhaben, welche derselben Maßnahme im Aktionsplan zugeordnet sind, den gleichen Gesamtpunktwert erzielen, jedoch das Budget dieser Maßnahme nicht ausreicht, um alle Vorhaben zu realisieren, ist erneut der Punktwert aus der Mehrwertprüfung heranzuziehen. Ein höherer Mehrwert eines Vorhabens führt dann dazu, dass das Ranking zugunsten eben jenes Vorhabens ausfällt und eine Auswahlentscheidung

ermöglicht wird. Sollten sowohl die Punktwerte der Mehrwertprüfung auch übereinstimmen, bleiben die betreffenden Vorhaben in der Vorhabenauswahl unberücksichtigt.

Die Auswahl eines Vorhabens durch den Koordinierungskreis stellt noch keine Förderzusage dar. Liegt ein positives Votum durch den Koordinierungskreis vor, kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten ein Antrag auf Förderung beim zuständigen Landratsamt (Bewilligungsbehörde) gestellt werden. Die Förderzusage erfolgt erst durch den Zuwendungsbescheid des Landratsamtes.

Der Vorhabensträger hat die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde des Landratsamtes eine Überprüfung der Entscheidung des Koordinierungskreises zu seinem Vorhaben herbeizuführen.